

Markt Sommerhausen

Verantwortlich für den Inhalt:

1. Bürgermeister Wilfried Saak, Hauptstraße 15
97286 Sommerhausen, Tel. (09333) 2 16

Fax: (09333) 82 26; E-Mail: rathaus@sommerhausen.de

Liebe Mitbürgerinnen und Mitbürger,

für das letzte Mitteilungsblatt in diesem Jahr habe ich mich mal auf die Suche nach einem schönen Gedicht für uns Sommerhäuser begeben:



*Im Altort glimmt der Kerzenschein,
durch Straßen zieht der Duft von Wein.
Wir stehen still, die Welt wird weit,
voll Frieden ist die Weihnachtszeit.
Dankbar sind wir, das zu verstehen:
Mit wieviel Glück sind wir versehen?*



Wir haben alle in diesem Jahr nicht nur Glück erfahren dürfen. Ich glaube jedoch und hoffe, dass für die allermeisten in Sommerhausen das Positive überwogen hat.

In der Gemeinde haben wir wieder viele Projekte unterstützt und vorangetrieben. Der Glasfaserausbau ist sicherlich das augenscheinlichste Projekt, das uns auch noch bis ins Frühjahr begleiten wird. Der Bau des Bürgerwindrades wurde begonnen. Als Gemeinde haben wir heute nur eine Nebenrolle als Verpächter und Behörde.

Wir haben den Gemeinschaftsgarten angelegt. Hieraus haben sich eine schöne Gemeinschaft und ein wunderschöner Stadtmauergarten entwickelt. Für die Bücherei haben wir ein neues attraktives Zuhause in den Räumen der Sparkasse gefunden. Wir haben den ersten Teil des Verkehrsentwicklungskonzeptes umgesetzt.

Wir haben auch das Thema Abschaltung der Straßenbeleuchtung abschließen können. Zum 01. Januar wird die Straßenbeleuchtung in der Nacht abgeschaltet. Im neuen Jahr wird auch der Wechsel beim Betrieb von Um's Eck vollzogen. Wir freuen uns, dass wir die erfolgreiche Suche einer Nachfolge für Irene Eggers unterstützen konnten.

Andere Projekte wurden im Hintergrund vorangetrieben. Denken Sie an die Sanierung des Kindergartens, die Schaffung von Stellplätzen am Friedhof, in der Schlucht und am Ernst-Gebhardt-Ring. Beim Miltenberger sind die Planungen weiter vorangetrieben worden. Über den Städtebau haben wir die TSG bei den Vorbereitungen zur Sanierung der Willy-Supp-Halle unterstützt.

Für das neue Jahr wünsche ich uns allen ein friedliches und respektvolles Miteinander, Glück und vor allen Dingen Gesundheit. Denken Sie bitte daran, dass jeder Mensch nur eine – seine – Gesundheit hat.

Fröhliche Weihnachten und einen guten Beschluss!

Ihr
Wilfried Saak
1. Bürgermeister



Weihnachtsmarkt 2024

(14.12./15.12.2024,
21.12./22.12.2024)



Lieber Besucher des Weihnachtsmarktes,

auf folgende Verkehrsbeschränkungen während den Adventswochenenden in Sommerhausen möchten wir Sie hinweisen:

Keine Parkmöglichkeiten im Ortsbereich!
In der Erlacher Straße besteht beidseitig ein absolutes Halteverbot!

An diesen genannten Terminen wird der Altort in der Hauptstraße für den Durchgangsverkehr von 12.00 Uhr bis 20.00 Uhr gesperrt und wird gleichzeitig als absolute Haltverbotszone ausgewiesen (Anwohner frei)!



Ausgewiesene Parkplätze am Main.
Bitte Abfahrt „Südliche Gartenstraße“ benutzen!
Busparkplätze befinden sich in der Industriestraße und im „Sandtal“ (ehem. B 13)
Behindertenparkplätze befinden sich in der Jahnstraße und am Ernst-Gebhardt-Ring;
gerne können Sie sich bei Bedarf an die Feuerwehr wenden.

Ein Plan zu möglichen Parkflächen steht Ihnen im Internet zum Download unter www.sommerhausen.de zur Verfügung.

Die Feuerwehr hilft Ihnen diesbezüglich vor Ort auch gerne weiter.



Ein großes Schild an der B 13 sowie an der Brücke zwischen Winterhausen und Sommerhausen weist auf die zweite Abfahrt der B 13 (südliche Gartenstraße) hin; von dort aus sind Parkflächen ausgeschildert.

Gerne können Sie sich auch vorab im Internet unter www.sommerhausen.de oder über Facebook informieren.

Busverbindungen an den drei Adventswochenenden:

Die Haltestellen „Schwan“ und „Kirchplatz“ werden am Weihnachtsmarkt an allen drei Adventswochenenden von 12-20 Uhr nicht angefahren.

Von Ochsenfurt kommend, Richtung Würzburg:

Es wird nur die Haltestelle im Reifensteinweg, rechte Straßenseite (gilt für beide Richtungen) angefahren. Die Haltestelle „Schwan“ wird nicht angefahren. Die Haltestelle in der Jahnstraße wird normal angefahren.

Von Würzburg kommend:

Die Haltestelle in der Jahnstraße entfällt von Würzburg kommend. Dafür gibt es eine Ersatzhaltestelle „Brückenauffahrt“.

Die **Abfahrtszeiten Richtung Ochsenfurt** (Einstieg Richtung Würzburg – wie bisher) – **Ersatzhaltestelle Brückenauffahrt**

Samstag	12.10 Uhr		Sonntag	12.10 Uhr
	13.10 Uhr			13.10 Uhr
	14.10 Uhr			14.10 Uhr
	15.10 Uhr			15.10 Uhr
	16.10 Uhr			16.10 Uhr
	17.10 Uhr			17.10 Uhr
	18.10 Uhr			18.10 Uhr
	19.10 Uhr			19.10 Uhr

Die **Abfahrtszeiten Richtung Würzburg - Haltestelle Reifensteinweg**

Samstag	11.43 Uhr		Sonntag	12.43 Uhr
	12.43 Uhr			13.43 Uhr
	13.43 Uhr			14.43 Uhr
	14.43 Uhr			15.43 Uhr
	15.43 Uhr			16.43 Uhr
	16.43 Uhr			17.43 Uhr
	17.43 Uhr			18.43 Uhr
	18.43 Uhr			19.43 Uhr

Ein Informations- und Notfallstand ist in der Touristinfo im Rathaus, Hauptstraße 15, Tel.: 0 93 33 / 82 56. eingerichtet.

Bekanntmachungen

Beschilderung des Altortes

Nachdem die Beschilderung jetzt ca. 2 Monate aktiv ist, haben sich einige Fragen ergeben, die wir gerne nochmals an dieser Stelle beantworten wollen.

Durchfahrtsverbot

Das Durchfahrtsverbot gilt nur an Wochenenden und Feiertagen ab 14:00 Uhr. Linienbusse und Anlieger dürfen trotzdem in den Altort fahren. Als Anlieger gelten auch alle, die etwas im Altort besorgen müssen / wollen.

Mit dieser Regelung möchten wir darauf hinwirken, dass an Wochenenden nicht jeder Schaulustige durch den Ort fährt und dadurch die Attraktivität des Altortes reduziert.



Parken in der Hauptstraße



Wir haben das Schild nochmals deutlicher gestaltet, nachdem viele Fragen aufkamen, für welche Einschränkung die Angabe der Uhrzeit gelten soll.



Nach Rücksprache mit Herrn Graser von der Verkehrsüberwachung ist auch dort die einhellige Meinung gewesen, dass das ursprüngliche Schild ausreichend sei. Alle Verkehrsüberwacher werden entsprechend eingewiesen sowie die Schilder entsprechend angepasst.

Anfahrt für Besorgungen

Der Marktgemeinderat hat im Bereich der Apotheke und der Sparkasse sowie im Bereich Um's Eck bewusst zusätzliche Parkmöglichkeiten geschaffen. Auch die Reduzierung auf 30 Minuten soll dazu beitragen, dass mehr Parkplätze für kurze Besorgungen zur Verfügung stehen.

Parkscheibe einstellen

Grundsätzlich ist eine Parkscheibe auf die nächste halbe oder volle Stunde einzustellen. Wenn Sie also zum Beispiel um 08:32 Uhr vor der Apotheke einen Parkplatz nutzen, stellen Sie Ihre Parkscheibe auf 09:00 Uhr. Sie können dann bis 09:30 Uhr dort parken.



**An die Bürgerinnen und Bürger in Sommerhausen,
sowie an alle Grundstückseigentümer in Sommerhausen**

Ablesung der Wasserzähler für das Jahr 2024

Der Markt Sommerhausen beabsichtigt die Ablesung der Wasserzähler nicht durch einen Gemeindebediensteten durchführen zu lassen, sondern bittet Sie bei der Erfassung der Zählerstände um Ihre Mithilfe.

Alle Hauseigentümer erhalten in den nächsten Tagen von der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt ein Schreiben mit der Bitte, die aufgedruckte/n Zählernummer/n zu vergleichen, den/die neuen Zählerstand/-stände in die Antwortkarte einzutragen und **diese bis zum 02.01.2025** an die Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt wieder zurück zu geben oder per Mail zurück zu senden.

Die Schreiben können im Übrigen auch im Rathaus Sommerhausen abgegeben oder dort in den Briefkasten eingeworfen werden.

Für Ihre Mitarbeit dankt Ihnen Ihre Gemeinde im Voraus. Sie helfen uns auf diesem Wege Kosten zu sparen.

ACHTUNG – Online-Anmeldung:

Vom **06.12.2024** bis **02.01.2025** können Sie uns den Wasserzählerstand auch **online** melden. Dies ist nicht nur die einfachste, sondern auch vor allem die zuverlässigste Methode, denn Übertragungsfehler sind damit ausgeschlossen, weil der von Ihnen gemeldete Zählerstand direkt in das Fachverfahren zur Gebührenberechnung einfließt.

Besuchen Sie ab **06.12.2024** unser Bürgerserviceportal auf der Homepage

www.vgem-eibelstadt.de.

Klicken Sie auf den entsprechenden Button Bürgerserviceportal und schon geht es los. Bei der Wasserzählerablesung tragen Sie bitte Ihre Finanzadresse (FAD) bis zum Bindestrich ein (finden Sie auf der Ihnen zugesandten Ablesekarte), dann noch die Objektnummer (entspricht der Nummer nach dem Bindestrich). Anschließend bitte die Zählernummer/n und den/die neuen Zählerstand/-stände eintragen.

Beispiel:

Finanzadresse	8888-1
Eintrag bei FAD	8888
Eintrag bei Objektnummer	1

Hinweise zum Gartenwasserzähler:

Gartenwasserzähler sind geeichte Messgeräte. Die Eichfrist, auch Beglaubigungszeit genannt, für Kaltwasserzähler beträgt sechs Jahre und läuft vom 1. Januar bis 31. Dezember. Nach Ablauf der Eichfrist ist der Zähler durch einen neu geeichten Zähler zu ersetzen bzw. eine Nacheichung erforderlich, sonst kann das Gerät nicht mehr von der Gemeinde anerkannt werden.

Beim Kauf eines Zählers sollte man auf die Eichfrist achten und nur Zähler erwerben, die im Jahr des Kaufes geeicht wurden. Die Eichung wird durch eine gelbe Marke am Gehäuse außen oder durch einen Aufdruck innen am Zählwerk nachgewiesen.

Die Kosten für die Installation, Zähler und folgende Zählerwechsel hat der Hauseigentümer zu tragen!

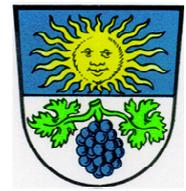
Bei dieser Gelegenheit wird auch noch einmal darauf hingewiesen, dass dafür Sorge getragen werden muss, dass die Wasserzähler in den Pachtgärten oder anderen Grundstücken im Winter nicht auffrieren.

Zudem weist die Gemeinde erneut auf die Meldepflicht von Zisternen oder Brunnen sowie auf den Antrag des Gartenwasserabzuges bei Einbau oder Wechsel von Gartenwasserzählern hin.

Diese Anmeldeformulare können unter www.vgem-eibelstadt.de heruntergeladen oder direkt bei der Gemeinde Sommerhausen sowie bei der Verwaltungsgemeinschaft Eibelstadt angefordert werden.

Für Ihre Mitarbeit danken wir Ihnen im Voraus.

gez. Wilfried Saak,
1. Bürgermeister



Bürgersprechstunde

Sehr geehrte Bürgerinnen und Bürger von Eibelstadt und Sommerhausen,

die GlasfaserPlus sowie unser Baupartner, die Firma Insyte, laden wie gewohnt einmal wöchentlich herzlich zur Bürgersprechstunde zum Thema Glasfaserausbau in Eibelstadt und Sommerhausen ein.

Diese Veranstaltung bietet Ihnen weiterhin die Möglichkeit, im persönlichen Austausch Fragen zum technischen Ausbau zu stellen und sich über den aktuellen Stand zu informieren.

Mittwoch

10:00 – 10:30 Uhr

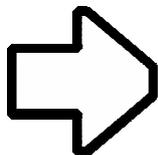
Sitzungssaal Rathaus Eibelstadt

Donnerstag

10:00 – 10:30 Uhr

Sitzungssaal Rathaus Sommerhausen

Ihre Anliegen und Fragen sind uns wichtig, denn wir möchten sicherstellen, dass Sie bestmöglich über den Glasfaserausbau informiert sind. Wir freuen uns daher auf einen konstanten und konstruktiven Austausch. Der Bauleiter, Herr Benny Binil, steht Ihnen an den genannten Termin bei Rückfragen zur Verfügung.



Hinweis:

Die letzte Bürgersprechstunde findet am Donnerstag, 19.12.2024, statt. Im Jahr 2025 stehen wir Ihnen wieder ab Donnerstag, 06.02.2025, zur Verfügung.

Selbstverständlich stehen wir Ihnen neben den wöchentlichen Sprechstunden auch über unsere **Service-Hotline** unter **0800 3302090** zur Verfügung.

Besonders für Fragen zu Tarifen, Service und Montagepakete stehen Ihnen die Regionalen Telekom Shops zur Verfügung.

**Telekom Shop Würzburg
Kürschnerhof 1,
97070 Würzburg**

**Telekom Partner Beck
GmbH & Co. KG
Tückelhäuser Str. 10,
97199 Ochsenfurt**

**Telekom Partner Beck
GmbH + Co. KG
Nürnberger Str. 111,
97076 Würzburg**

**Telekom Shop Würzburg
Altstadt
Dominikanerplatz 3A,
97070 Würzburg**

**Telekom Shop Kitzingen
Innere Sulzfelder Str. 23,
97318 Kitzingen**

Es kommen immer wieder Fragen zum Thema „Anschluss im Haus“. Hierbei handelt es sich um die Teilnehmerabschlussdose (TA), die durch die Mitarbeiter von Glasfaserplus als Zugangspunkt im Haus installiert wird. Diese Dose wird durch den Monteur max. 3 m und den Punkt verlegt, an dem das Kabel ins Gebäude / in die Wohnung kommt. Wenn der Leitungsweg vorbereitet ist, sodass der Techniker nur noch das Kabel ohne großen Aufwand einziehen kann, dann kann die Dose auch einen Abstand von 20 m zum Zugangspunkt (Gebäude/Wohnungseinstich) haben.



Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung)

Aufgrund des Art. 22 Abs. 2, Art. 23 ff. der Gemeindeordnung für den Freistaat Bayern in der Fassung der Bekanntmachung vom 22.02.1998 ((GVBl. S. 796), zuletzt geändert durch die §§ 2, 3 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385, 586)) und Art. 18 des Bayerischen Kommunalabgabengesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 04.04.1993 ((GVBl. 264), zuletzt geändert durch § 12 des Gesetzes vom 24.07.2023 (GVBl. S. 385)) in Verbindung mit § 25 Abs. 1 und 2 des Grundsteuergesetzes in der Fassung der Bekanntmachung vom 07.08.1973 ((BGBl. I S. 965), zuletzt geändert durch Artikel 21 des Gesetzes vom 16.12.2022 (BGBl. I S. 2294)) und Art. 5 des Bayerisches Grundsteuergesetzes vom 10.12.2021 ((GVBl. S. 638), zuletzt geändert durch Art. 9 des Gesetzes vom 21.04.2023 (GVBl. S. 128)) erlässt der Markt Sommerhausen folgende Satzung:

§ 1 - Hebesätze

Die Steuersätze (Hebesätze) für nachstehende Gemeindesteuern werden wie folgt festgesetzt:

- | | |
|--|-----------|
| 1. Grundsteuer A (für land- und forstwirtschaftliche Betriebe) | 530 v. H. |
| 2. Grundsteuer B (für Grundstücke) | 460 v. H. |

§ 2 - Inkrafttreten

Diese Satzung tritt am 01.01.2025 in Kraft.

Sommerhausen, 15.11.2024

gez.

Saak

Erster Bürgermeister



Rathaus Sommerhausen

Öffnungszeiten:

Montag bis Donnerstag:	10.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Sprechzeiten des Bürgermeisters	dienstags von 18.00 Uhr bis 19.00 Uhr

Hinweis:

Vom 23.12.2024 bis 06.01.2025 ist das Rathaus Sommerhausen geschlossen.

Terminabstimmung per Telefon oder Mail weiterhin möglich:

- über die Telefonnummer der Gemeinde Sommerhausen: Tel. 09333/216
- über die E-Mail-Adresse des Marktes Sommerhausen: rathaus@sommerhausen.de

gez. Wilfried Saak
1. Bürgermeister



Zur Information



Herzliche Einladung zum Seniorenadvent am Sonntag den 22. Dezember ab 14:00 Uhr im Schützenhaus

*Musikalische Umrahmung:
Siebenlister Blech & die Stadtkapelle Eibelstadt,
Humorvolles Theater mit der Freiwilligen Feuerwehr Eibelstadt,
Gemeinsames Singen in gemütlicher Runde bei Kaffee und Kuchen
mit freundlicher Unterstützung der Nachbarschaftshilfe*

Es freuen sich auf zahlreiche Gäste:

Die Stadt Eibelstadt und die Pfarrei St. Nikolaus

Wasserversorgung Ansprechpartner Messstellenservice (Wasserzähler)

Für technische Fragen hinsichtlich der Wasserzähler stehen Ihnen von der Mainfranken Netze GmbH folgende Ansprechpartner zur Verfügung:

Herr Thomas Baunach Tel.: 09 31/36-14 49
E-Mail: Thomas2.Baunach@mainfrankennetze.de

Herr Otto Emmerling Tel.: 09 31/36-12 50
E-Mail: otto.emmerling@mainfrankennetze.de

Den Austausch der Wasserzähler (ausgenommen Gartenwasserzähler) übernehmen die Monteure der Mainfranken Netze GmbH und ist für Sie kostenlos. Dies geschieht aus eichrechtlichen Gründen. Damit wird sichergestellt, dass der Zähler Ihren Verbrauch mit der notwendigen Genauigkeit misst. Der Monteur führt einen Ausweis mit sich, der auf Ihren Wunsch hin vorgezeigt werden kann.

Für den Fall, dass Sie am Tag des Zählerwechsels keine Zeit haben oder nicht anwesend sein sollten, wird Ihnen ein Schreiben im Briefkasten mit einer Terminvorgabe hinterlegt. Sollten Sie an der Terminvorgabe ebenfalls verhindert sein, kontaktieren Sie bitte den Monteur, der auf den Schreiben hinterlegt wurde.



Komm & spiel mit!

es wird weiter gespielt!

2024 SPIELE ABEND

im Gemeindezentrum
Sommerhausen

NÄCHSTE TERMINE:
Sa. 21. Dezember, 19.30 Uhr
Sa. 28. Dezember, 18.30 Uhr

JA
JUGEND
AUSSCHUSS
SOMMERHAUSEN

KONTAKT:
Beate Betscher
0176/45629085

„Erklärbaren to go“

- ein verspieltes Projekt von Jugendlichen für Kids -



v.l.n.r.: Julian, Darwin, Amelie, Emma und Beate

Hey, wir sind die Jugendlichen vom Projekt „Erklärbaren to go“ und wir wollen euch mal erzählen, wie unser Projekt so läuft. In den letzten Wochen haben wir uns oft mit Beate Betschler getroffen, zusammen viele neue Spiele ausprobiert – und hatten dabei richtig viel Spaß! Dabei haben wir auch herausgefunden, welche Spiele besonders gut für Vorschulkinder geeignet sind.

Bevor es richtig losgeht, haben wir uns natürlich gut vorbereitet. Wir haben uns überlegt, wie wir den Vorschulkindern die Spiele am

besten erklären können, damit sie alles gut verstehen. Dafür haben wir die Regeln genau durchgelesen und ausprobiert – oft so, als wären wir selbst Kindergartenkinder. Am Ende haben wir die besten Spiele ausgewählt, die wir den Kids zeigen wollen.

Spielen macht einfach Spaß – klar. Aber es steckt noch viel mehr dahinter: Man lernt dabei, wie man im Team zusammenarbeitet, kreativ ist oder auch mal Geduld hat. Und für uns ist es eine tolle Übung, selbstbewusst aufzutreten und vor Gruppen zu sprechen.

Dank der Förderung vom Spiel des Jahres e.V. als Leuchtturmprojekt hatten wir ein Budget von ca. 1200 €. Damit konnten wir uns einen mobilen Spieleschrank und jede Menge Spiele holen, die schon als *Spiel des Jahres* ausgezeichnet wurden.



Am 11. Dezember ist es dann endlich so weit: Wir gehen in den Kindergarten Sonnenschein und verbringen dort einen Vormittag mit den Vorschulkindern. Wir freuen uns schon mega darauf, mit ihnen zu spielen und ihnen die Spiele zu zeigen. Wir hoffen natürlich, dass sie genauso viel Spaß haben wie wir bei der Vorbereitung!

Haben wir dich auch ein bisschen neugierig gemacht? Dann schau doch mal beim nächsten offenen Spieleabend im Gemeindezentrum am 21. und/oder 28. Dezember vorbei. Wir freuen uns auf dich! ☺

Nachbarschaftshilfe Sommerhausen

Jederzeit erreichbar unter

Tel. 09333/668
oder **Tel. 09333/99939**



Containerstandort Sommerhausen am Brandsberg

ist ab 07. Dezember 2024 bis
25. Januar 2025 **g e s c h l o s s e n**.
Gemeindeverwaltung



Öffnungszeiten
des Wertstoffhofes
Südliches Maintal



- Mainparkring 1 - Eibelstadt

Dienstag	14.00 – 18.00 Uhr
Donnerstag	14.00 – 18.00 Uhr
Samstag	09.00 – 14.00 Uhr

Gemeinderat



Hinweis zu Veröffentlichungen von Gemeinderatssitzungen!

Die gesamte öffentliche Marktgemeinderatssitzung kann im Bürgerinformationssystem unter

<https://vgem-eibelstadt.de/buergerservice>

online eingesehen werden.

Aus der Marktgemeinderatssitzung vom 24.10.2024 - Öffentlicher Teil

Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Anbringung eines Werbeschildes an dem Anwesen Rathausgasse 2

Sachverhalt:

Dem Marktgemeinderat liegt ein Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Anbringung eines Werbeschildes an dem Anwesen Rathausgasse 2 vor.

Das Werbeschild hat eine Größe von 198 cm x 48 cm und ist in Kunststoff ausgeführt.

Seitens der Verwaltung wurde die Sanierungsberaterin Frau Haines um Stellungnahme gebeten. Mit E-Mail vom 09.10.24 teilte diese mit, dem Antrag so nicht zustimmen zu können, da die Planung der Gestaltungssatzung entgegensteht und keinerlei Aufwertung für das Gebäude darstellt.

Beschluss:

Dem Marktgemeinderat liegt der Antrag auf denkmalschutzrechtliche Erlaubnis für die Anbringung eines Werbeschildes am Anwesen Rathausgasse 2 vor.

Dem Antrag wird nicht zugestimmt, da die Vorgaben der Gestaltungssatzung nicht eingehalten werden und die geplante Werbeanlage auch seitens der Sanierungsberaterin nicht befürwortet wird.

Das Werbeschild ist entsprechend abzuhängen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11 Persönlich beteiligt: 0

Bauantrag für die Errichtung eines Sichtschutzzaunes auf dem Grundstück Ölspielstraße 18, Fl.Nr. 528

Sachverhalt:

Dem Marktgemeinderat liegt der Bauantrag für die Errichtung eines Sichtschutzzaunes auf dem Grundstück Fl. Nr. 528, Ölspielstraße 18 vor.

Das Grundstück liegt gem. § 30 BauGB im Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 2.

Der Sichtschutzzaun wurde bereits errichtet. Da dieser nicht den Festsetzungen des Bebauungsplanes entspricht wurde dieser durch das Landratsamt Würzburg durch eine Baukontrolle am 11.03.2024 überprüft.

Hier wurde festgestellt, dass der Zaun zu hoch ist (teilweise bis zu 3,44 m). Weiterhin ist festgesetzt, dass der Zaun nur als Jäger-, schmiedeeiserne- und Maschendrahtzaun ausgeführt werden darf. Der bestehende Sichtschutzzaun ist aus Kunststoff/Metall.

Im Zuge der Baukontrolle wurde auch die Überdachung des bestehenden Pools überprüft, welche ebenfalls baugenehmigungspflichtig ist. Hierzu ist auch ein entsprechender Bauantrag zu stellen. Die Überdachung ist jedoch nicht Bestandteil des hier vorliegenden Bauantrages. Dies ist seitens des Landratsamtes Würzburg zu überprüfen bzw. zu klären.

Mit vorliegendem Bauantrag stellt der Bauherr einen Antrag auf Befreiung von den Festsetzungen des Bebauungsplanes hinsichtlich der Höhe und des Materials des Sichtschutzes.

Durch die bestehenden Stützmauern, welche aufgrund der Hanglage errichtet wurden und dem zusätzlichen Sichtschutz ergibt sich eine Gesamthöhe von bis zu 3,44 m.

Nach Rücksprache mit dem Landratsamt Würzburg wurde bestätigt, dass sowohl die Stützmauer als auch der Sichtschutz als eine Einfriedung zählen und demnach von einer Einfriedungshöhe von 3,44 m gesprochen werden kann.

Durch den Bebauungsplan ist bei talseitigen Grundstücken eine max. Einfriedungshöhe von 0,75 m + 0,25 m Sockel festgesetzt. Weiterhin besteht eine max. Stützmauerhöhe von 1,00 m.

An den übrigen Grenzen ist eine max. Einfriedungshöhe von 1,30 m festgelegt.

In einem Gemeinderatsbeschluss vom 25.07.24 wurde festgehalten, dass künftige Anträge als Einzelfallabwägung beurteilt und bewertet werden müssen. Zudem ist die Unterschrift der betroffenen Nachbarn einzuholen und muss vorliegen.

Im vorliegenden Antrag liegen die Nachbarunterschriften der Grundstücke Fl. Nr. 527 und 529 vor.

Aufgrund der Höhe der Einfriedung fallen Abstandsflächen auf den angrenzenden Nachbargrundstücken an. Hierfür liegen die Erklärungen mit Unterschriften der Nachbarn vor. Diese Flächen sind zukünftig baurechtlich von der Bebaubarkeit eingeschränkt.

Im Zuge des Gemeinderatsbeschluss vom 25.07.24 wurde außerdem festgehalten, dass in der Vergangenheit im betroffenen Baugebiet Einfriedungen bis zu einer Höhe von 1,80 m bzw. 2,60 m bereits befreit wurden.

In diesem Fall muss erwähnt werden, dass die Stützmauern laut dem Antragsteller bereits vor In Kraft Treten des Bebauungsplanes im Zuge des ursprünglichen Bauantrages errichtet wurden.

Gem. Empfehlung/Hinweis der Bauverwaltung wurde im Zuge der Gemeinderatssitzung vom 25.07.24 festgehalten, dass die Grenzen Hangseite und Talseite unterschiedlich zu betrachten sind, wie auch die Grenzen zur Straßenseite bzw. zur rückwärtigen Grenze.

Die Entscheidung über Befreiungsanträge muss eine Einzelfallabwägung sein. Auch ist bei der Gestaltung/Ausführung der Einfriedung unterschiedliche Gestaltungsmöglichkeiten zu beachten – ein offener hinterpflanzter Stäbchenzaun wirkt beispielsweise anders wie eine geschossene Mauer, usw.

Beschluss:

Dem Marktgemeinderat liegt der Bauantrag für die Errichtung eines Sichtschutzes/Einfriedung auf dem Grundstück Fl. Nr. 528, Ölspielstraße 18 vor.

Aufgrund der vorliegenden Nachbarunterschriften und der dadurch vorliegenden Zustimmung und Wahrung der nachbarlichen Interessen wird einer Befreiung von der Höhe und Material der Einfriedung zugestimmt.

Außerdem ist die Einfriedung nicht straßenseitig und tritt daher vom öffentlichen Raum aus kaum in Erscheinung.

Das gemeindliche Einvernehmen wird unter Berufung auf die vorangegangenen Punkte erteilt.

Einstimmig beschlossen

Ja: 11 Nein: 0 Anwesend: 11 Persönlich beteiligt: 0

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Workshop: Zukünftige Gestaltung und Nutzung des Plans

Am 06.11.2024 um 19:00 Uhr wird ein Workshop im Rathaus stattfinden. Zusammen mit den Anwohnern des Plans und allen interessierten Bürgern möchten wir über

die Möglichkeiten der zukünftigen Gestaltung und Nutzung des Hauptplatzes in Sommerhausen diskutieren.

Gedenken an die Reichsprogromnacht 1938

Am 10.11.1938 wurden die Scheiben der ehemaligen Synagoge im Zuge der Reichsprogromnacht eingeschlagen. An dieses Ereignis soll am Sonntag, den 10. November um 14:00 Uhr in der ehemaligen Synagoge gedacht werden. Neben Pfarrerin Irene Maier wird Frau Eilers einen Rückblick auf die damaligen Geschehnisse halten.

Anfragen gem. der Geschäftsordnung

Es liegen keine formalen Anfragen nach der Geschäftsordnung vor.

Sonstiges

Ohne Protokollierung.

Aus der Marktgemeinderatssitzung vom 14.11.2024 - Öffentlicher Teil

Bekanntgabe aus der nichtöffentlichen Sitzung vom 10.10.2024

In der Marktgemeinderatssitzung vom 10.10.2024 wurde im nicht öffentlichen Teil über die Auftragsvergabe für die Wartung der Rauchmelder entschieden.

Der Markt Sommerhausen vergibt den Wartungsvertrag für die Rauchmelder im Rathaus in Höhe von jährlich 1.047,20 Euro an die Firma Elektro Schraut GmbH aus 97440 Eßleben.

Feuerwehrbedarfsplan für den Markt Sommerhausen - Vorstellung der Ergebnisse durch das Fachbüro

Sachverhalt:

Der ausgearbeitet Feuerwehrbedarfsplan für den Markt Sommerhausen wird durch das Büro Renninger vorgestellt.

Beschluss:

Der vorliegende Feuerwehrbedarfsplan der Firma Brandschutzplanung Renninger wird vom Marktgemeinderat angenommen.

Einstimmig beschlossen

Ja: 10 Nein: 0 Anwesend: 10 Persönlich beteiligt: 0

Erlas einer Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) zum 01.01.2025

Sachverhalt:

Das Bundesverfassungsgericht hat im Jahr 2018 die bisherige Berechnungsgrundlage der Grundsteuer als verfassungswidrig eingestuft. Die Einheitswerte, die für die Berechnung des Grundsteuermessbetrags durch das Finanzamt noch bis Ende 2024 herangezogen werden, basieren in Bayern auf den Wertverhältnissen von 1964. Da sich die Werte von Grundstücken und Gebäuden seitdem sehr unterschiedlich entwickelt haben, kommt es zu einer gravierenden steuerlichen Ungleichbehandlung, die mit den rechtlichen Grundlagen der Grundsteuer nicht mehr zu vereinbaren ist.

Für die Abschaffung der entstehenden Ungleichbehandlung der Steuerzahlerinnen und Steuerzahler wurde das Grundsteuergesetz des Bundes am 16.12.2022 geändert sowie am 10.12.2021 das Bayerische Grundsteuergesetz erlassen.

In Bayern wird der Grundsteuermessbetrag für die Grundsteuer B künftig aus dem Äquivalenzbetrag, welcher durch das Finanzamt ermittelt wird, und der Grundsteuermesszahl berechnet. Im Gegensatz zur Regelung der Bundesrepublik Deutschland wird in Bayern ein reines Flächenmodell umgesetzt, welches eine Berechnung des Äquivalenzbetrages unabhängig vom Wert der Gebäude und Grundstücke, sowie deren Lage, vorsieht. Aus diesem Grund ist auch künftig keine Neubewertung des zu Wohnzwecken genutzten Grundbesitzes, wie es das Grundsteuergesetz des Bundes vorsieht, notwendig.

Für die Grundsteuer A finden die Vorschriften des Grundsteuergesetzes des Bundes Anwendung, wonach bei land- und forstwirtschaftlich genutztem Grundbesitz der Grundsteuermessbetrag vom Reinertrag und daraus ergebend vom Grundsteuerwert abhängt.

Die Abgabenhöhe der Kommunen bleibt von den Änderungen insgesamt unberührt. Auch künftig wird die Festsetzung der Grundsteuer durch die Kommune aufgrund der bindenden Grundsteuermessbetragsbescheide des Finanzamtes erfolgen. Die Höhe der individuellen Grundsteuer ergibt sich auch weiterhin aus folgender Berechnung:

$$\text{Grundsteuermessbetrag} \times \text{Hebesatz} = \text{Grundsteuer}$$

Die Änderungen der Berechnungsgrundlagen, die zu einer Veränderung der individuellen Grundsteuermessbeträge führen, erfordern jedoch auch eine Anpassung des Hebesatzes.

Die Festlegung des gemeindlichen Hebesatzes liegt ausschließlich in der Entscheidungsgewalt der jeweiligen Kommune und ist verfassungsrechtlich garantiert (Art. 106 Abs. 6 Grundgesetz).

Zur Ermittlung der erforderlichen Höhe des Hebesatzes wurde eine Rückwärtsrechnung anhand der nachfolgenden Formel vorgenommen. Die Berechnung erfolgt nach dem aktuell vorliegenden Datenbestand. Dabei wurde das maßgebliche Grundsteueraufkommen der Vorjahre zugrunde gelegt. Wird dieses maßgebliche Aufkommen durch den zu erwartenden Grundsteuermessbetrag geteilt, ergibt sich die erforderliche Höhe des Hebesatzes zur Aufkommensneutralität. Folgende Beträge wurden für den Markt Sommerhausen zugrunde gelegt:

Grundsteuer (maßgebliches Aufkommen)		/ Grundsteuermessbetrag	=	Hebesatz
Grundsteuer A:	11.200,00 €	/	2.400,00 €	= 467 v. H.
Grundsteuer B:	250.000,00 €	/	62.000,00 €	= 403 v. H.

Da die Grundsteuer grundsätzlich zu den wichtigsten Einnahmequellen der Kommunen zählt, dient sie der Finanzierung der Ausgaben, die durch die Erfüllung der kommunalen Aufgaben entstehen. Diese sind vor allem der Betrieb der kommunalen Einrichtungen, der Straßenbau, die Aufgaben der Feuerwehr, die Schaffung von Kultur- und Freizeitangeboten aber auch der Bau und Betrieb von Kindergärten und Schulen. Weiter müssen Umlagen an den Landkreis, die Verwaltungsgemeinschaft, Zweckverbände, etc. finanziert werden.

Bei der Festlegung der Hebesätze ist deshalb zu berücksichtigen, dass die kommunalen Haushalte ausgeglichen werden müssen. Dies wird zunehmend durch wegbrechende Einnahmemöglichkeiten und den sich in den letzten Jahren drastisch abzeichnenden Ausgabenerhöhungen erschwert. Mitunter entstehen die höheren Ausgaben aufgrund der Inflation, also der allgemeinen Preissteigerung für sämtliche Waren und Dienstleistungen.

Es ist deshalb angemessen, auch die Hebesätze um die Preissteigerungen der vergangenen Jahre anzupassen und somit die fehlenden Einnahmen zu refinanzieren. Seit der letzten Anpassung der Hebesätze betrug die Inflation/ Verbraucherpreisindexsteigerung 13,8783 %. Bei einer Erhöhung des maßgeblichen Aufkommens um diese 13,8783 % ergibt sich somit folgende Berechnung:

Grundsteuer (maßgebliches Aufkommen)		/ Grundsteuermessbetrag	=	Hebesatz
Grundsteuer A:	12.754,37 €	/	2.400,00 €	= 531 v. H.
Grundsteuer B:	284.695,75 €	/	62.000,00 €	= 459 v. H.

Um eine willkürliche Steuererhöhung im Zuge der Grundsteuerreform zu vermeiden, hat die Bundes- und Landespolitik eine Aufkommensneutralität versprochen. Die vorzunehmende Anpassung der Hebesätze soll somit nicht als Gelegenheit dienen, übermäßige Mehreinnahmen zu generieren. Die Anpassung aufgrund der Inflation dient jedoch der Sicherstellung der Aufgabenerfüllung und ist somit angemessen. Ein Verzicht auf eine Anpassung wäre weder die Absicht der Grundsteuerreform, welche auf eine gerechte Besteuerung des Grundvermögens abzielt, noch aus haushaltsrechtlicher Sicht vertretbar.

Die mit der Reform einhergehende Veränderung der individuellen Belastung der Grundstückseigentümer ist somit grundsätzlich Ziel der neuen Grundsteuergesetze. Insbesondere geht die Aufkommensneutralität der Kommunen nicht mit einer gleichbleibenden Höhe der Grundsteuer des Einzelnen einher.

Seitens des Kämmerers wird vorgeschlagen, die Hebesätze ab dem 01.01.2025 der

- Grundsteuer A zwischen 467 v. H. und 531 v. H.

und die Hebesätze der

- Grundsteuer B zwischen 403 v. H. und 459 v. H.

festzusetzen.

Die Entscheidung hierüber obliegt dem Marktgemeinderat. Auf die Vorberatungen des Marktgemeinderates in der Sitzung vom 26.09.2024 wird im Übrigen verwiesen.

INFLATION IN DEN LETZTEN 20 JAHREN

In den letzten Jahren hat sich der Anteil der Grundsteuer am Einkommen wie folgt entwickelt.

Jahr	VW-Haushalt	GSt A	Anteil	GSt B	Anteil	GSt gesamt	Anteil
2023	4.642.000	22.900	0,49%	237.000	5,11	259.900	5,60
2022	4.748.800	22.938	0,48%	237.269	5,00	260.207	5,48
2021	4.138.065	19.318	0,47%	198.608	4,80	217.926	5,27
2020	4.265.936	18.444	0,43%	198.136	4,64	216.580	5,08
2019	5.379.653	20.006	0,37%	196.807	3,66	216.813	4,03
2018	4.848.316	19.359	0,40%	204.281	4,21	223.640	4,61
2017	4.504.137	19.317	0,43%	179.932	3,99	199.249	4,42
2016	3.905.184	19.711	0,50%	179.700	4,60	199.411	5,11
2015	3.683.812	19.717	0,54%	175.463	4,76	195.180	5,30
2014	3.324.590	19.976	0,60%	178.849	5,38	198.825	5,98
2013	3.220.812	19.807	0,61%	170.337	5,29	190.144	5,90
2012	3.018.216	19.834	0,66%	168.608	5,59	188.442	6,24
2011	2.687.223	19.846	0,74%	163.126	6,07	182.972	6,81
2010	2.669.364	19.861	0,74%	161.071	6,03	180.932	6,78
2009	2.421.586	19.847	0,82%	156.474	6,46	176.321	7,28
2008	2.251.900	19.956	0,89%	162.061	7,20	182.017	8,08
2007	2.248.917	20.141	0,90%	157.921	7,02	178.062	7,92

Wenn wir 8% ansetzen würden, ergeben sich 400.996 EUR. Das wären 138.496 EUR mehr Einkommen.

ZUSAMMENFASSUNG

Aufgrund der volatilen Datengrundlage zur Grundsteuerreform wird es wohl in den kommenden Jahren (mehrmals) nötig werden, die Hebesätze anzupassen. Zur formalen Festlegung der Hebesätze ist die Beschlussfassung einer Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze (Hebesatzsatzung) notwendig. Der Satzungsentwurf wird dem Marktgemeinderat vollinhaltlich zur Kenntnis gegeben.

Beschluss:

Der Marktgemeinderat beschließt, die Satzung über die Festsetzung der Grundsteuerhebesätze zu erlassen. Der Hebesatz der Grundsteuer A beträgt 530 v. H., der Hebesatz der Grundsteuer B beträgt 460 v. H. Die Hebesatzsatzung tritt am 01.01.2025 in Kraft. Ein Abdruck der Satzung ist Bestandteil des Beschlusses.

Mehrheitlich beschlossen
 Ja: 8 Nein: 2 Anwesend: 10 Persönlich beteiligt: 0

Bekanntgaben des Bürgermeisters

Der 1. Bürgermeister berichtet über aktuelle Projekte und Themen aus der laufenden Verwaltung.

Anfragen gem. der Geschäftsordnung

Städtebauförderung Bedarfsmittel für 2025

Frau Marktgemeinderätin Balk bittet darum, den Beschluss vom 26.09.2024 zur Städtebauförderung Bedarfsmittel für 2025 neu zu fassen, da die Beträge anders sind wie vorgetragen.

Die Beträge haben sich geändert, da in nichtöffentlicher Sitzung ein Beschluss gefasst wurde, der sich auf die Fördermittel auswirkt. Die Meldung wurde um diesen Betrag erhöht.

Sitzungskalender des Marktgemeinderates

Die nächsten geplanten Sitzungstermine:

<u>Datum</u>	<u>Uhrzeit</u>	<u>Art</u>
Donnerstag, 09. Januar 2025	19.30 Uhr	Gemeinderatssitzung
Donnerstag, 23. Januar 2025	19.30 Uhr	Gemeinderatssitzung

Sitzungsort: Sitzungssaal Rathaus

Anträge

Bauanträge und Anfragen müssen spätestens zwei Wochen vor der jeweiligen Sitzung im Rathaus eingegangen sein, damit diese Punkte für die Ratsmitglieder ordnungsgemäß vorbereitet werden können.

Veranstaltungen

ab 27.09.2024

Ausstellung „Caspar Walter Rauh – Grafik und Bücher“

Galerie im Kilianshaus – Sommerhausen – Hauptstraße 7
täglich geöffnet von 13.00 Uhr bis 17.00 Uhr

bis 22.12.2024

“Keiner hat gesagt, dass Du ausziehen sollst“ von Nick Hornby im Torturmtheater

Spieltage Dienstag bis Freitag um 20.00 Uhr
Samstag 16.30 Uhr und 19.00 Uhr
Dienstag bis Samstag ab 16.00 Uhr unter 09333/268
oder kartenbestellung@torturmtheater.de

bis 20.12.2024

Weihnachtsschießen

Ort: Schützenhaus
Veranstalter: Gräfl. Schützengesellschaft

14.12. bis 15.12.2024

Weihnachtsmarkt:

Ort: Altortbereich
Veranstalter: Kultur- und Heimatverein

14.12.2024

Jahresabschlussfeier

Ort: Willy-Supp-Halle
Veranstalter: Turn- und Sportgemeinde

14.12.2024

Weihnachtsbaumverkauf

Ort: Schießplatz
Veranstalter: Kindergarten Sonnenschein

15.12.2024

Kaffee- und Kuchenverkauf

Ort: Gemeindezentrum
Veranstalter: Partnerschaftsverein

16.12.2024

Weihnacht im Weinberg

Ort: Schnecke
Veranstalter: Evang. Kirchengemeinde

21.12. bis 22.12.2024

Weihnachtsmarkt:

Ort: Altortbereich
Veranstalter: Kultur- und Heimatverein

21.12.2024

Weihnachtsfeier

Ort: Willy-Supp-Halle
Veranstalter: Hist. Burschenverein

06.01.2025

Jahreshauptversammlung

Ort: Gasthaus „Zum Goldenen Ochsen“
Veranstalter: Hist. Burschenverein

10.01.2025

Generalversammlung

Ort: Weingut Alex & Stefan Steinmann
Veranstalter: Reservistenkameradschaft

11.01.2025

Königsessen

Ort: Schützenhaus
Veranstalter: Gräfl. Schützengesellschaft

12.01.2025

Neujahresempfang

Ort: Gemeindezentrum
Veranstalter: Evang. Kirchengemeinde

19.01.2025

Jahreshauptversammlung

Ort: Gasthaus „Zum Goldenen Ochsen“
Veranstalter: Bürgerverein

31.01.2025

Kleines Orgelpodium

Ort: Bartholomäuskirche
Veranstalter: Evang. Kirchengemeinde

Büchereinrichten



Nachrichten aus der Bücherei



In der Sparkasse gibt es Sparbücher, bei uns Bücher aus und über dem Leben

Liebe Leserinnen und Leser,

wenn Ihr diese Zeilen lest, ist es nicht mehr fern bis zur ruhigen, besinnlichen Weihnachtszeit, auf die sich jeder insgeheim doch freut. Jeder ein bisschen anders, jedoch doch einander ähnlich. Man freut sich auf das Miteinander, Zusammensein mit Familien, Freunden, aber auch mit lieben Kollegen und Bekannten, letztere, die man nicht immer regelmäßig sieht. Dazu muss man vielleicht auch mal seine warme Komfortzone verlassen, um auf andere Menschen zuzugehen, sich auf andere einzulassen. Schön ist, das Leuchten in den Augen der anderen zu erblicken, denen man etwas geschenkt hat. Je kleiner, unbedeutender, aber umso persönlicher das Geschenk, umso größer ist meist die innerliche Freude. Das ist der persönliche Mehrwert. Diesen Gewinn erfahren wir vom Bücherei-Team ebenso so regelmäßig durch Euch, wenn Ihr Eure gute Laune bei den Besuchen in unseren Bücherei-Räumen zurücklasst. Nicht nur in der Weihnachtszeit.

In den nächsten Wochen findet noch etwas Feintuning mit Sortieren und Präsentieren in unseren Räumlichkeiten statt und dann haben wir noch mehr Zeit für Euch, um vielleicht weitere Angebote anzubieten.

Nach den bewegten Monaten, im Sinne von zwei Umzügen der Bücherei, haben wir nun einen schönen, ruhigen Übergangshafen für längere Zeit gefunden. Nochmals Danke an die vielen Helferinnen und Helfer, die uns hier und da unterstützt haben.

Vielen Dank auch unseren früheren „Vermieter“. Herr Friedl Willer hat uns nach der Rathaus-Renovierung lange Zeit zentrale, zweckmäßige Bücherei-Räume zur Verfügung gestellt. Durch den Wasserschaden mussten wir leider umziehen und erhielten ebenfalls ein Geschenk durch das Pfarrer-Ehepaar, als sie uns den Betsaal für unsere Bücherei zur Verfügung stellten. Wir hoffen, das Pfarrer-Ehepaar Maier hat ebenfalls das glückliche Leuchten in unseren Augen gesehen. Das war für uns eine große Erleichterung, uns mit der Bücherei in solch einem schönen Rahmen zu präsentieren. Und an dem einen oder anderen sonnigen Freitag, waren sie nicht immer alleine, um in ihrem Garten mal einen ruhigen Moment zu genießen. Da schossen auch mal einige unserer jungen Gäste fangen spielend umher. Bei einem Vorlesenachmittag mit 23 Kindern, gab es einige kleine männliche und weibliche „Racker“, die sich übermütig als Klingelmännchen bei ihnen übten. Irene Maier musste einige Male durchs Pfarrhaus von oben nach unten rasen, um, wie es sich bei einem richtigen Klingelstreich gehört, vor einer leeren Türe zu stehen. Für Ihre souveräne Art und Geduld vielen Dank.

Wir haben uns dort alle wohl gefühlt und wir werden den neuen Standort, in den früheren Sparkassen-Räumen, ebenfalls mit Leben zum Wohlfühlen füllen.

*Wir wünschen Euch allen eine schöne Zeit des Advents
und herzliche Momente der Weihnacht.*

Auch ein guter Start in ein zufriedenes neues Jahr gehört dazu.

Herzliche Grüße wünscht Euer Bücherei-Team Ralf, Rita & Denise

„Oh, wie ist es schön, wenn Weihnachten ist!

Ich wünschte nur, dass ein wenig öfter Weihnachten wäre.“ Astrid Lindgren



**Unser erster Besuchstag im neuen Jahr ist nach den Heiligen Drei Könige
am Freitag, den 10. Januar 2025 - wie üblich ab 16.00 Uhr.**



CD-Hüllen (als Ersatzhülle) oder auch mit Kinderhörspielen bitte nicht wegwerfen, sondern uns zur Verfügung stellen. (Bücherei oder Ralf Bergmann, Ochsenfurter Straße 15. Eine Tüte kann auch einfach vor die Tür gestellt werden. Vielen Dank auch im Namen der Kinder, die die CDs rege nutzen.)



Bücherei – Öffnungszeiten

In den Räumen der Sparkasse, Hautstraße 21 A
Montag und Freitag, jeweils von 16.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Jubilare

Wir gratulieren herzlich

Herrn Waldemar Schönig, 
Maingasse 11,
zur Vollendung des 76. Lebensjahres
am 16.12.2024

Herrn Kurt Schwarz, 
Wiesenhof 1,
zur Vollendung des 79. Lebensjahres
am 20.12.2024

Herrn Johann Peter Donath, 
Mönchshof 19,
zur Vollendung des 71. Lebensjahres
am 24.12.2024

Frau Apollonia Mündlein, 
Gräfin-Hildegard-Str. 5,
zur Vollendung des 87. Lebensjahres
am 25.12.2024

Frau Katharina Brand, 
Herrngasse 10,
zur Vollendung des 88. Lebensjahres
am 31.12.2024

Frau Gabriele Gersmeier, 
Badgasse 20,
zur Vollendung des 73. Lebensjahres
am 01.01.2025

Gemeindeverwaltung 

Fundamt

FUNDSACHEN

Im Fundamt wurden **eine blaue Mütze und ein Schlüsselbund mit zwei Schlüsseln** abgegeben.

Die Fundsachen werden bei der Gemeindeverwaltung verwahrt.

Sie vermissen etwas? Schauen Sie doch einfach zu den Öffnungszeiten im Rathaus vorbei; vielleicht ist Ihre Fundsache dabei.

Gemeindeverwaltung

Kindergarten

Christbaumverkauf

DES
KINDERGARTENS SONNENSCHNITT



SAMSTAG 14. 12. 24
8.30 - 13.00 UHR

AM SCHIEBPLATZ
IN SOMMERHAUSEN

AUF WUNSCH
* INKLUSIVE ANLIEFERUNG *

AUF IHR KOMMEN FREUT SICH
DER

Elternbeirat

KAUF DEN BAUM
IM DORF!

Vereinsnachrichten

Bürgerverein Sommerhausen

Der Sommerhäuser Kalender 2025 (Preis 13,00 Euro) kann gekauft werden bei:

- Frank Lindner,
Rumorknechtsweg 11,
- Kolonialwarenladen Ums Eck,
- Touristikbüro im Rathaus,
- Siegbert Fuchs, Rathausgasse 11

Weil es dir * **EGAL** sein kann ...

... wer dir bei einem **HERZ-INFARKT** schnell Erste Hilfe leistet.

... wer dir bei einem **NOTFALL** deines Kindes seelisch beisteht und dich unterstützt.

... wer dich bei einem **ATEM-STILLSTAND** reanimiert.

* nicht

Wir (First Responder) leisten bei medizinischen Notfällen schnelle Erste Hilfe und überbrücken damit lebenswichtige Zeit bis zum Eintreffen des Rettungsdienstes bzw. Notarztes. Hast du Interesse unser Teams zu ergänzen? Wir suchen DICH, egal ob du 18 oder 60, ob du zugezogen oder alteingesessen bist, ob du bereits medizinisches Kenntnisse mitbringst oder nicht (man kann alles lernen).

Melde dich bei unseren Kommandanten Christian (0179 5091056) oder Christoph (0157 89007367) oder komm bei einer unserer Feuerwehrrübungen vorbei (jeweils am 12. und 23. eines jeden Monats um 19:30 Uhr).

Deine engagierten First Responder der Freiwilligen Feuerwehr Sommerhausen .
.. weil uns die Gesundheit unserer Mitmenschen am Herzen liegt ;)



Bürgerverein Sommerhausen

Herzliche Einladung zur
Jahreshauptversammlung
 am **Sonntag, den 19. Januar 2025, um 14.00 Uhr,**
 im **Gasthaus zum Goldenen Ochsen.**

Tagespunkte:

1. Begrüßung und Bericht des 1. Vorsitzenden
2. Gedenken an die verstorbenen Mitglieder
3. Bericht über die Aktivitäten der Vereine und den Geschehnissen in der Marktgemeinde im Jahre 2024
4. Bericht des Kassiers
5. Prüfungsbericht der Kassenprüfer
6. Entlastung der Vorstandschaft
7. Neuwahlen
8. Sonstiges

i. A.
Siegbert Fuchs
 1. Vorsitzender

Feuerwehrverein Sommerhausen e.V.

1.Vorstand • Florian Liebler • Ochsenfurterstr. 19a • feuerwehrverein@sommerhausen.de

Einladung zur Mitgliederversammlung

am **Freitag, 31. Januar 2025 um 19.00 Uhr**
 in der **Heckenwirtschaft Stefan Steinmann,**
Neuenbergshof 2.

Tagesordnung:

- 1) Begrüßung durch den 1. Vorstand
- 2) Bericht der Schriftführerin
- 3) Bericht Kassier
- 4) Entlastung der Vorstandschaft
- 5) Verschiedenes, Wünsche und Anträge

Shuttleservice ab 18.30 Uhr, Treffpunkt Feuerwehrhaus.

Jedes Mitglied kann bis spätestens eine Woche vor dem Tag der Mitgliederversammlung beim Vorsitzenden schriftlich beantragen, dass weitere Angelegenheiten nachträglich auf die Tagesordnung gesetzt werden.

Um eine zahlreiche Beteiligung an der Veranstaltung wird gebeten!

Mit kameradschaftlichem Gruß und den besten Wünschen

Florian Liebler
 (1. Vorsitzender)



**HISTORISCHER BURSCHENVEREIN
 SOMMERHAUSEN
 MIT TRACHTENGRUPPE e.V.**

MITGLIED IM TRACHTENGAU TRACHTENVERBAND UNTERFRANKEN
 UND VEREINIGUNG BAYRISCHER VOLKTRACHTENVEREINE LINKS DER DONAU
 1. Vorsitzender Werner Schönig
 Olspielstraße 32
 97286 Sommerhausen
 Tel 09333-1564
 E-Mail: HistBurschenverein@GMX
 Homepage: Burschenverein.Sommerhausen.de

Einladung
 zur Weihnachtsfeier
 am **Samstag, den 21. Dezember 2024**
 um **19.30 Uhr,**
 in der **Turnhalle.**

*Auf dem Programm stehen Gedichte,
 Theatereinlagen unserer Jugendgruppe und
 ein Theaterstück unserer Erwachsenen,
 Ehrungen und Musikeinlagen der
 Sommerhäuser Musikanten.*

*Hierzu sind alle Mitglieder, Freunde, Gönner
 sowie alle Sommerhäuser Bürger
 recht herzlich eingeladen.*

*Wir freuen uns auf einen fröhlichen und
 harmonischen Weihnachtsabend.*

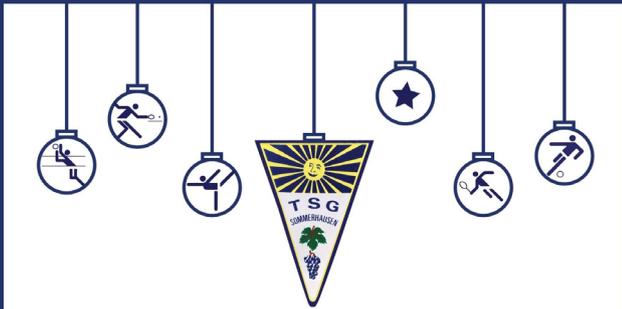
Die Vorstandschaft

Weihnachtsgrüße der Vereine

Die Bürgerliste Sommerhausen
 wünscht Ihnen allen
 frohe Weihnachtstage,
 einen guten Beschluss
 des alten Jahres
 und ein friedliches und gesundes
 Neues Jahr 2025!

Elisabeth Balk, Stefan Furker,
 Birgit Gunreben, Karl Wenninger



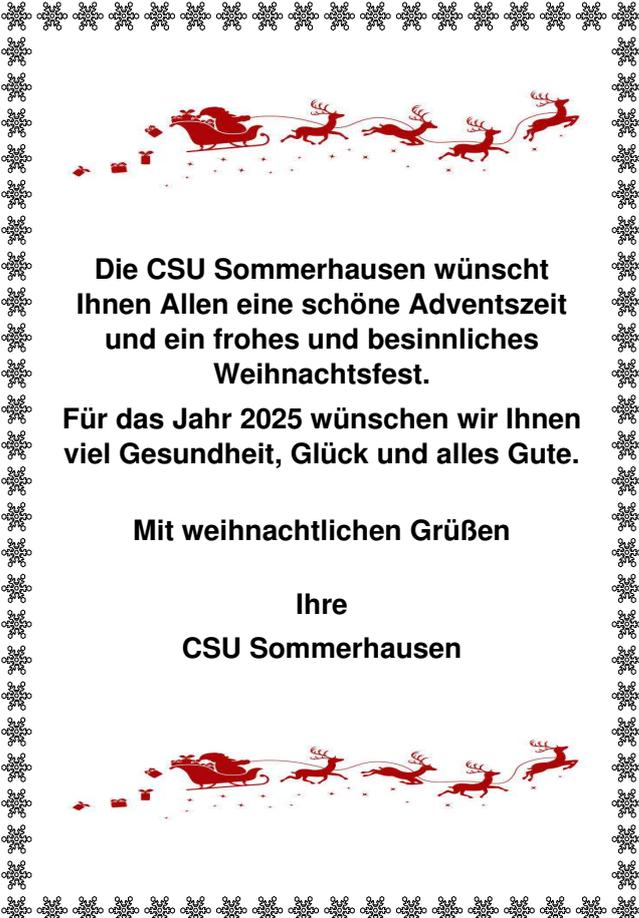


Frohe Weihnachten!

Die TSG Sommerhausen wünscht allen Mitgliedern, Freunden, Partnern und Sponsoren ein frohes Fest und einen guten Rutsch ins neue Jahr 2025.

Herzlichen Dank für Ihre Treue und die gute Zusammenarbeit.

Ihre Turn- und Sportgemeinde Sommerhausen



Die CSU Sommerhausen wünscht Ihnen Allen eine schöne Adventszeit und ein frohes und besinnliches Weihnachtsfest.

Für das Jahr 2025 wünschen wir Ihnen viel Gesundheit, Glück und alles Gute.

Mit weihnachtlichen Grüßen

**Ihre
CSU Sommerhausen**

SOZIALVERBAND **Zukunft braucht Menschlichkeit.**

VdK Ortsverband Sommerhausen

Wir wünschen unseren Mitgliedern ein gesegnetes und fröhliches Weihnachtsfest und zum Jahreswechsel von Herzen Gesundheit, Glück und viel Erfolg im neuen Jahr 2025.

Die Vorstandschaft




Partnerschaftsverein Vernou sur Brenne



Ein frohes und gesegnetes Weihnachtsfest

und



ein glückliches und gesundes Neues Jahr 2025

wünscht seinen Mitgliedern, den Einwohnern von Sommerhausen und allen unserer deutsch-französischen Partnerschaft verbundenen Personen der

Partnerschaftsverein Vernou-sur-Brenne

*FROHE WEIHNACHTEN
und einen
GUTEN RUTSCH
ins
NEUE JAHR*



*wünschen die Reservistenkameraden
ihren Freunden, Bekannten und Gönnern*



*Frohe Weihnachten und
alles Gute für das Jahr 2025
wünscht die*



Gräfliche Schützengesellschaft Sommerhausen



Sommerhäuser Musikanten

gegr. 1952

*Wir wünschen allen Mitbürgerinnen und Mitbürgern,
allen Freunden und Bekannten ein
besinnliches und schönes Weihnachtsfest.
Im Jahr 2025 sollen Glück, Gesundheit und
Zufriedenheit ständige Begleiter sein.*



*Viele musikalische Grüße zu den Festtagen
Sommerhäuser Musikanten*

BÜRGERVEREIN SOMMERHAUSEN



*Besinnliche und harmonische
Weihnachtstage, viel Glück und
Gesundheit für das Jahr 2025 wünschen
wir allen Mitgliedern, Freunden und
Gönnern des Bürgervereins.*

Die Vorstandschaft



Frohe Weihnachten

& einen guten Rutsch
ins neue Jahr 2025!

wünschen wir

allen Freunden,
Feuerwehrkamerad*innen
und Vereinsmitgliedern

*Danke, für
euren Einsatz!*



die
Freiwillige Feuerwehr
und der
Feuerwehrverein Sommerhausen e.V.

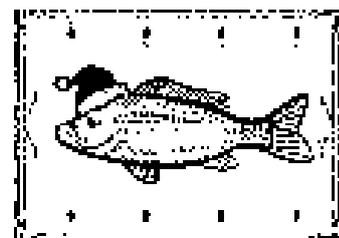


**Wir wünschen unseren
Mitgliedern und ihren
Familien schöne
Weihnachtsfeiertage und
alles Gute für das Jahr
2025.**



Frohe Weihnachten

*Wir wünschen allen
Vereinsmitgliedern mit Ihren
Familien, allen Freunden und
Gönnern unseres Angelvereins ein
fröhliches Weihnachtsfest und einen
Guten Rutsch ins Neue Jahr.*



*Angelverein Sommerhausen
und Umgebung e.V.*



*Liebe Sommerhäuserinnen,
liebe Sommerhäuser,*

und wieder ist es so weit – die Weihnachtszeit ist da und ein ereignisreiches Jahr geht zu Ende.

*Wir wünschen Ihnen und Ihrer Familie
eine wunderschöne Weihnachtszeit
und die besten Wünsche für das neue Jahr.*

Wir bedanken uns für Ihr Engagement und die vertrauensvolle und erfolgreiche Zusammenarbeit.

Ihre Wahlgemeinschaft Sommerhausen 



Sommerhäuser
WEIHNACHTSMARKT

Wir wünschen Ihnen allen ein harmonisches Fest im Kreis Ihrer Familie und ein gesundes und zufriedenes neues Jahr.

**Kultur- & Heimatverein
Sommerhausen**

*Frohe Weihnachten,
Glück und Erfolg
im neuen Jahr*



*wünscht die Vorstandschaft des
Tourismusverein
Sommerhausen e.V.*



Der **Historische Burschenverein Sommerhausen**

wünscht allen Mitgliedern, Freunden, ☆

Vereinen und Geschäftspartnern ☆

☆☆ ein **frohes Weihnachtsfest** und ein **erfolgreiches** ☆

Jahr 2025.

Kirchliche Nachrichten

**Evang.-Luth. Kirchengemeinde
Sommerhausen und Eibelstadt**
Pfarrerin Irene Maier und Pfarrer Jochen Maier
Hauptstr. 10 - 97286 Sommerhausen
E-Mail: pfarramt.sommerhausen@elkb.de
Tel. 09333-229

Zu folgenden Gottesdiensten laden wir sehr herzlich ein:

Sonntag, 15.12. 3. Advent

- 09.30 Uhr: Gottesdienst
St. Bartholomäuskirche Sommerhausen
(Pfr./in Maier)
- 10.45 Uhr: Gottesdienst
Evangelisches Gemeindehaus
Eibelstadt (Pfr./in Maier)

Montag, 16.12.

- 18.00 Uhr: Weihnacht im Weinberg an der
Schnecke mit den Sommerhäuser
Musikanten
(Hannah Oswald und Pfr./in Maier)

Mittwoch, 18.12.

- 15.00 Uhr: Gottesdienst im Seniorenzentrum
Eibelstadt
Seniorenzentrum Eibelstadt (Pfr./in
Maier)

Sonntag, 22.12. 4. Advent

- 09.30 Uhr: Gottesdienst
St. Bartholomäuskirche Sommerhausen
(Prädikant Klaus Meyer)

Dienstag, 24.12. Christnacht

- 15.00 Uhr: Familienchristvesper mit Krippenspiel
St. Bartholomäuskirche Sommerhausen
(Hannah Oswald und Pfr./in Maier)
- 16.30 Uhr: Weihnachtskonzert mit den
Sommerhäuser Musikanten
- 17.00 Uhr: Christvesper mit dem Kirchenchor
St. Bartholomäuskirche Sommerhausen
(Pfr./in Maier)
- 21.30 Uhr: Christmette mit Abendmahl. Musikalisch
ausgestaltet vom „Chörle“
St. Bartholomäuskirche Sommerhausen
(Pfr./in Maier)

Mittwoch, 25.12. Christfest I

- 09.30 Uhr: Festgottesdienst
St. Bartholomäuskirche Sommerhausen
(Pfr./in Maier)
- 10.45 Uhr: Festgottesdienst
Evangelisches Gemeindehaus
Eibelstadt (Pfr./in Maier)

Donnerstag, 26.12. Christfest II

- 09.30 Uhr: Gottesdienst in Winterhausen
St. Nikolauskirche Winterhausen
(Pfr. Robert Lütgenau)

Sonntag, 29.12.

- 09.30 Uhr: Musikalischer Gottesdienst mit dem
Posaunenchor Lindelbach/Westheim
und dem Kirchenchor Sommerhausen
St. Bartholomäuskirche Sommerhausen
(Pfr./in Maier)

Dienstag, 31.12. Altjahresabend

- 17.00 Uhr: Jahresschlussgottesdienst
St. Bartholomäuskirche Sommerhausen
(Pfr./in Maier)

Mittwoch, 1.01. Neujahrstag

- 17.00 Uhr: Neujahrsgottesdienst
St. Bartholomäuskirche Sommerhausen
(Pfr./in Maier)

Sonntag, 5.01.

- 09.30 Uhr: Gottesdienst in Winterhausen
St. Nikolauskirche Winterhausen
(Pfr. Robert Lütgenau)

Montag, 6.01. Epiphania

- 09.30 Uhr: Gottesdienst
St. Bartholomäuskirche Sommerhausen
(Prädikant Klaus Meyer)

Sonntag, 12.01. 1. Sonntag nach Epiphania

- 09.30 Uhr: Gottesdienst
St. Bartholomäuskirche Sommerhausen
(Pfr./in Maier)
- 10.30 Uhr: Neujahrsempfang
Evangelisches Gemeindezentrum
Sommerhausen

Donnerstag, 16.01.

- 19.00 Uhr: Taizéandacht
St. Bartholomäuskirche Sommerhausen
(Pfr./in Maier)



GRUPPEN, KREISE UND KONZERTE

Freitag, 13.12.

- 14.45 Uhr: Präparandenkurs
Evangelisches Gemeindezentrum
Sommerhausen
- 16.00 Uhr: Konfikurs
Evangelisches Gemeindezentrum
Sommerhausen

Samstag, 14.12.

- 16.00 Uhr: Festliches vorweihnachtliches Konzert,
besinnlich und virtuos, von Barock bis
Moderne in der
St.Bartholomäuskirche, Sommerhausen
Akkordeonorchester Akkordeonissimo;
Dr. Alma Flammersberger – Akkordeon
und Leitung;
Anke Hajkova-Endres – Sopran,
Oliver Trahdorff – Tenor
Eintritt frei, Spende erbeten.



Mittwoch, 18.12.

- 15.30 Uhr: Offene Gespräche in der Lebensrunde
Evangelisches Gemeindezentrum
Sommerhausen

Donnerstag, 19.12.

- 20.00 Uhr: Probe Kirchenchor
Evangelisches Gemeindezentrum
Sommerhausen (Ute Ernst)

Freitag, 20.12.

- 14.45 Uhr: Präparandenkurs
Evangelisches Gemeindezentrum
Sommerhausen

Samstag, 21.12.

- 16.00 Uhr: Musikalische Adventsandacht
mit KMD Christian Heidecker
an der Orgel, Ute Ernst, Flöte
St. Bartholomäuskirche
Sommerhausen
- 18.00 Uhr: Spieleabend Jugendausschuss
Gemeindezentrum (Beate Betschler)

*Musikalische
Adventsandacht*

Samstag, 21. Dezember 2024
16 Uhr
St. Bartholomäus, Sommerhausen



Freitag, 27.12.

- 17.30 Uhr: Kirchenkino: „Die große Schlacht des
Don Camillo“
St. Bartholomäuskirche Sommerhausen
Anschließend: Bratwurst & Glühwein
hinter der Kirche!

Samstag, 28.12.

- 18.00 Uhr: Spieleabend Jugendausschuss
Evangelisches Gemeindezentrum
Sommerhausen (Beate Betschler)

Dienstag, 7.01.

- 19.00 Uhr: Frauenkreis - Gedanken zur
Jahreslosung
Evangelisches Gemeindezentrum
Sommerhausen

Freitag, 10.01.

- 14.45 Uhr: Präparandenkurs
Evangelisches Gemeindezentrum
Sommerhausen
- 16.00 Uhr: Konfikurs
Evangelisches Gemeindezentrum
Sommerhausen

Donnerstag, 16.01.

- 14.00 Uhr: Seniorenkreis „Frohe Runde“ -
Jahreslosung u. Jahresrückblick
Evangelisches Gemeindezentrum
Sommerhausen

Freitag, 17.01.

- 14.45 Uhr: Präparandenkurs
Evangelisches Gemeindezentrum
Sommerhausen
- 16.00 Uhr: Konfikurs
Evangelisches Gemeindezentrum
Sommerhausen

mittwochs (wöchentlich)

- 9.30 Uhr: Krabbelgruppe (für Kinder von 0-3
Jahren) im Gemeindezentrum

donnerstags (wöchentlich, außer in den Ferien)

- 20.00 Uhr: Kirchenchorprobe im Gemeindezentrum
Sommerhausen



*„Hört der Engel Lied voll Freud!
Christus ist geboren heut!
Gott lässt niemand mehr allein!
Frieden zieht bei allen ein.
Jubelt, preiset, lobet alle, dass es in
der Welt erschalle! Kündet laut,
dass Gottes Sohn kam herab vom
Himmelsthron.“ (KAA 0139)*

*Wir wünschen eine schöne
verbleibende Adventszeit
und allen ein gesegnetes und
friedvolles Christfest!
Pfarrerin Irene Maier und
Pfarrer Jochen Maier
mit dem Kirchenvorstand der
Evang.-Luth. Kirchengemeinde
Sommerhausen-Eibelstadt*

**Kath. Kirchengemeinde St. Nikolaus
Eibelstadt mit Sommerhausen
und Winterhausen**

Gottesdienstordnung vom 14.12.2024 mit 19.01.2025

Samstag, 14. Dezember - Hl. Johannes vom Kreuz

07.00 Uhr **RORATEAMT** anschl. Frühstück

**Sonntag, 15. Dezember - 3. ADVENTSSONNTAG
(GAUDETE)**

09.30 Uhr **MESSFEIER** für die Pfarrgemeinde

09.30 Uhr **KINDERKIRCHE**

14.00 Uhr **FEIER** der TAUFE: Mona Schenk

17.00 Uhr **KONZERT** des ATGV und der
Feuerwehrkapelle

Montag, 16. Dezember - Montag der 3. Adventswoche

18.00 Uhr **ROSENKRANZ**

18.30 Uhr **MESSFEIER**, anschl.
BEICHTGELEGENHEIT zu Weihnachten

**Dienstag, 17. Dezember - Dienstag der
3. Adventswoche**

18.30 Uhr **BUßGOTTESDIENST**

**Mittwoch, 18. Dezember - Mittwoch der
3. Adventswoche**

15.00 Uhr **EVANG. GOTTESDIENST** im
Seniorenzentrum

**Donnerstag, 19. Dezember - Donnerstag der
3. Adventswoche**

18.00 Uhr **ROSENKRANZ**

18.30 Uhr **MESSFEIER**

**Samstag, 21. Dezember - Samstag der
3. Adventswoche**

07.00 Uhr **ADVENTLICHE MESSFEIER**, anschl.
Frühstück

Sonntag, 22. Dezember - 4. ADVENTSSONNTAG

09.30 Uhr **MESSFEIER** für die Pfarrgemeinde

Montag, 23. Dezember - Hl. Johannes von Krakau

18.00 Uhr **ROSENKRANZ**

18.30 Uhr **MESSFEIER**, anschl.
BEICHTGELEGENHEIT zu Weihnachten

**Dienstag, 24. Dezember - Geburt des Herrn -
HEILIGER ABEND**

14.30 Uhr **KRIPPENFEIER** für die Kleinsten der
Pfarrei

16.00 Uhr **FAMILIENMETTE** mit Krippenspiel

22.00 Uhr **FEIERLICHE CHRISTMETTE**

**Mittwoch, 25. Dezember - HOCHFEST der GEBURT
des HERRN**

>> Kollekte für Adveniat <<

09.30 Uhr **HOCHAMT** für die Pfarrgemeinde

**Donnerstag, 26. Dezember -
ZWEITER WEIHNACHTSTAG -
HL. STEPHANUS**

09.30 Uhr **MESSFEIER** mitgestaltet von der
FFW-Kapelle Eibelstadt

**Sonntag, 29. Dezember - FEST der HEILIGEN
FAMILIE**

09.30 Uhr **MESSFEIER** für die Pfarrgemeinde,
anschl. **KINDERSEGNUNG**

Montag, 30. Dezember - 6. Tag der Weihnachtsoktav

18.00 Uhr **ROSENKRANZ**

18.30 Uhr **MESSFEIER**

Dienstag, 31. Dezember - Hl. Silvester I., Papst

17.00 Uhr **MESSFEIER** zum **JAHRESSCHLUSS**
mit sakramentalem Segen und
Te Deum

**Mittwoch, 01. Januar - HOCHFEST der
GOTTESMUTTER MARIA NEUJAHR**

18.00 Uhr **HOCHAMT** für die Pfarrgemeinde
mitgestaltet von der Stadtkapelle

**Donnerstag, 02. Januar - Hl. Basilius und Hl. Gregor
von Nazianz, Bischöfe**

18.00 Uhr **ROSENKRANZ**

18.30 Uhr **MESSFEIER**

Freitag, 03. Januar - Heiligster Name Jesu

09.15 Uhr **KRANKENKOMMUNION**

**Sonntag, 05. Januar - 2. SONNTAG nach
WEIHNACHTEN**

09.30 Uhr **MESSFEIER** für die Pfarrgemeinde

**Montag, 06. Januar - ERSCHENUNG des HERRN
EPIPHANIE - DREIKÖNIG**

>> Kollekte für die Afrikanische Mission/
Afrikatag <<

09.30 Uhr **HOCHAMT** für die Pfarrgemeinde mit
Aussendung der Sternsinger

**Donnerstag, 09. Januar - Donnerstag der
Weihnachtszeit**

18.00 Uhr **ROSENKRANZ**

18.30 Uhr **MESSFEIER**

Sonntag, 12. Januar - TAUFE des HERRN - FEST

09.30 Uhr **MESSFEIER** für die Pfarrgemeinde
mit Taufgedächtnis
der Kommunionkinder

**Montag, 13. Januar - Montag der 1. Woche im
Jahreskreis**

18.00 Uhr **ROSENKRANZ**

18.30 Uhr **MESSFEIER**

**Mittwoch, 15. Januar - Mittwoch der 1. Woche im
Jahreskreis**

15.00 Uhr **MESSFEIER** im Seniorenzentrum

**Donnerstag, 16. Januar - Donnerstag der 1. Woche
im Jahreskreis**

18.00 Uhr **ROSENKRANZ**

18.30 Uhr **MESSFEIER**

Sonntag, 19. Januar - 2. SONNTAG im JAHRESKREIS
 09.30 Uhr **HOCHAMT zu Ehren des**
Hl. Sebastian

St. Nikolaus, Eibelstadt

Samstag, 14. Dezember - 7.00 Uhr
 Rorateamt, anschl. gemeinsames Frühstück

Samstag, 21. Dezember - 7.00 Uhr
 Adventliche Messfeier, anschl. gemeinsames
 Frühstück

Sonntag, 22. Dezember - 14.00 Uhr
 Seniorentag im Advent im Schützenhaus

Freitag, 3. Januar - ab 9.15 Uhr
 Krankenkommunion

Sie erreichen:
Pfarrer: Tobias Fuchs
Telefon: 0931/708165
Mail: tobias.fuchs@bistum-wuerzburg.de

Pfarrer Dr. Fungula,
Tel. 09303/2223 oder 0162/2740130
Mail: frederic.fungula@bistum-wuerzburg.de

Öffnungszeiten des Pfarrbüros Eibelstadt:

Mo., Mi. und Fr. von 09.00 Uhr bis 12.00 Uhr
Do., von 14.00 Uhr bis 18.00 Uhr

Foto: Michael Tillmann



Als die Hirten vor den Engeln erschrecken, hören sie dieses Versprechen: Ehre sei Gott in der Höhe und Friede auf Erden den Menschen seines Wohlgefallens. Und wir hören das und denken vermutlich ebenso wie die Hirten: Wie soll das gehen, wo wir so viel Unfrieden erleben? Wo soll Friede herkommen in einer Welt, die oft so unfriedlich ist? Darauf kann es nur eine Antwort geben, die ja die Engel gleich mit verkünden: Friede kommt allein aus der Verehrung Gottes. Friede kommt aus der Nachfolge des Kindes, das uns als Friedensfürst verheißen ist.



**Bald ist es wieder soweit, der Tag der Heiligen Drei Könige...
 Unter dem Motto: Gemeinsam für unsere Erde – Amazonien und weltweit!“
 Werden sich die Sternsinger, wie auch in den vergangenen Jahren – nach dem Festgottesdienst, am Hochfest Dreikönig – auf den Weg machen und den Segen in Ihre Häuser bringen.**

Über eine Anmeldung für 2025 (**Anmeldefrist bis spätestens 26.12.24**) würden wir uns sehr freuen. Wenn Sie einen Besuch der Sternsinger wünschen, dann füllen Sie bitte unteren Abschnitt aus und werfen Sie ihn in die bereitstehende Box in der Stadtpfarrkirche
 Mit Ihrer Spende (Spendentüten und beim Besuch der Sternsinger) konnten wir im Jahr 2024 einen Spendenbetrag von 5.205,31 € an das Kindermissionswerk überweisen.

Hierfür ein herzliches Dankeschön für Ihre Unterstützung!

Anmeldung zum Besuch der Sternsinger am 06. Januar 2025

Name: _____

Adresse: _____

Ort: _____

